

Übersicht

über Zuwendungen an die Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 GO NW (Geldleistungen)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019		Erläuterungen
		2021 EUR	2020 EUR	5	6	
1	2	3	4	5	6	
1	CDU	23 Stadtverordnete	12.660,00	12.660,00	11.682,53	a) Grundbetrag
2	SPD	bis 11/2020 13 Stadtverordnete ab 11/2020 10 Stadtverordnete	6.420,00	7.620,00	7.860,00	für alle Fraktionen = 135,00 Euro je Monat
3	B90/Grüne bis 11/2020 2 Stadtverordnete ab 11/2020 7 Stadtverordnete	4.980,00	3.780,00	3.540,00	b) Grundbetrag für jeden Stadtverordneten = 40,00 Euro je Monat	
4	FDP	bis 11/2020 2 Stadtverordnete ab 11/2020 3 Stadtverordnete	3.060,00	2.660,00	2.580,00	
5	Die Linke – bis 11/2020 2 Stadtverordnete		2.150,00	2.580,00		

Übersicht
**über Zuwendungen an die Fraktionen
 gem. § 56 Abs. 3 GO NW
 (Geldwerte Leistungen)**

Faktion: CDU

Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen	
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Haushaltsjahr 2020 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro		
		1	2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nun mehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3.	Bereitstellung von Räumen				Nutzungssentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	363	363	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.430	1.430	-	großer Sitzungssaal	
4.	Bereitstellung einer Bürosausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2	sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)				-	
5.1	Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	-	
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	-	
5.3	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.	
6.	Sonstiges	-	-	-	-	

Übersicht
 über Zuwendungen an die Fraktionen
 gem. § 56 Abs. 3 GO NW
 (Geldwerte Leistungen)

Faktion: SPD

	Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Haushaltsjahr 2020 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen				
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)				
5.1	Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften				
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl.
5.3	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges				

Übersicht
 über Zuwendungen an die Fraktionen
 gem. § 56 Abs. 3 GO NW
 (Geldwerte Leistungen)

Faktion: B 90 / Grüne

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 Euro	Haushaltsjahr 2020 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	284	284	-	Nutzungsentzündigung für Raum und Aussstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)				
5.1 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.3 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

Übersicht
 über Zuwendungen an die Fraktionen
 gem. § 56 Abs. 3 GO NW
 (Geldwerte Leistungen)

Faktion: FDP

	Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Haushaltsjahr 2020 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	280	280	-	Nutzungsentzündigung für Raum und Aussstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)				
5.1		-	-	-	
5.2	Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6.	Sonstiges	-	-	-	

Übersicht
 über Zuwendungen an die Fraktionen
 gem. § 56 Abs. 3 GO NW
 (geldwerte Leistungen)

Stadtverordneter Stegemann

	Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2021 Euro	Haushaltsjahr 2020 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	191	191	-	Nutzungsschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
		180	180	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig Besprechungsraum
3.2	dauernd oder bedarfswise für die Durchführung von Fraktionsitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)				
5.1		-	-	-	
5.2	Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6.	Sonstiges	-	-	-	